STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
5. Wahlperiode

30.11.2012

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufträge der Landeshauptstadt Schwerin finanziert außerhalb des städtischen Haushalts

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Aufgaben, Leistungen, Aufwendungen, Beiträge, Spenden und ähnliche Zuwendungen (monetär und nichtmonetär) haben kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung in 2011 und 2012 beauftragt durch die Landeshauptstadt Schwerin durchführen lassen, die nicht Bestandteil der Haushaltssatzung waren? Welche sind in 2013 absehbar, anvisiert angefragt und oder zugesagt?

2. Welche durch die Landeshauptstadt Schwerin beauftragten Zuwendungen der kommunalen Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung sind wiederkehrend?

3. Sollten zur Beurteilung von nichtmonetären Leistungen keine Bewertungsansätze bekannt sein, sind diese bei den Unternehmen zu erfragen und/oder gemäss den allgemein anerkannten Grundsätzen der Bilanzierung nach HGB vorzunehmen. Beispielhaft und stellvertretend seine an dieser Stelle aufgeführt: Die Übernahme aller Kosten der Schweriner Wasserspiele durch die WAG sowie die Kostenbeteiligung des Nahverkehr Schwerin an der Sanierung des Marienplatzes.

Daniel Meslien und Fraktion